

Nichtraucherschutz in Bayern: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie

Hintergrund

Beim Volksentscheid am 4. Juli 2010 sprach sich eine Mehrheit von 61 % der bayerischen Wähler für eine rauchfreie Gastronomie aus. Dieser Erfolg des „Volksbegehrens für echten Nichtraucherschutz“ ist umso bemerkenswerter, als ihm eine bislang in Deutschland beispiellose Lobbykampagne der Tabakindustrie und ihrer Bündnispartner vorausging. Im März 2010 hatten sich in München der Bayerische Automaten-Verband, der Bayerische Brauerbund, der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband, der „Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur“ und andere Interessengruppen zum „Aktionsbündnis für Freiheit & Toleranz“ zusammengeschlossen. Das erklärte Ziel des Aktionsbündnisses bestand darin, die Ausnahmeregelungen für Raucherkneipen, Raucherräume und Festzelte zu erhalten. Drei Viertel des offiziell auf 615.000 Euro bezifferten Bündnisbudgets steuerten der Deutsche Zigarettenverband und andere Branchenverbände der Tabakindustrie bei. Das Geld wurde in eine groß angelegte Medienoffensive investiert. Tabakhändler verteilten mehr als 1,6 Mio. Gratisfeuerzeuge mit Parolen wie: „Wer in der Demokratie einschläft, wacht in der Diktatur auf.“ Auf Millionen von Plakaten und Flyern wurde der Slogan „Bayern sagt Nein“ propagiert. Die rauchfreie Gastronomie führe zum „massenhaften Kneipentod“ – so lautete eine der Hauptbotschaften der Kampagne. Die Warnungen vor einem drohenden „Wirtshaussterben“ stießen in der Presse auf große Resonanz. Es erschienen Berichte mit Überschriften wie

„Die letzten Tage der Bierstüberl“, „Sargnagel für die Kneipenkultur?“ oder „Bayerns Gastwirte bangen um ihre Existenz“. Ein Jahr nach Inkrafttreten des neuen Gesundheitsschutzgesetzes veröffentlichte der Bayerische Hotel- und Gaststättenverband gemeinsam mit anderen Organisationen die Ergebnisse einer Umfrage zur Wirtschaftsentwicklung in der Kleingastronomie.¹⁸ Demnach gaben knapp zwei Drittel der befragten Gastwirte an, sie hätten seit dem 1.8.2010 rund 30 % ihrer Gäste verloren. Doch die Aussagekraft dieses Schätzwertes erscheint aus mindestens zwei Gründen zweifelhaft: Zum einen konnten nur 410 von 3.349 Betrieben der Stichprobe in die Auswertung einbezogen werden, zum anderen wurde die Befragung von Aktivisten des Vereins „Bürger für Freiheit und Toleranz“ durchgeführt, der aus der „Bayern sagt Nein“-Kampagne hervorgegangen ist. Im folgenden werden dagegen amtliche Daten und repräsentative Bevölkerungsbefragungen ausgewertet, um die wirtschaftlichen Folgen des Rauchverbots in der Gastronomie und seine Akzeptanz in der Bevölkerung zu dokumentieren.

Umsatzplus in der Getränkegastronomie

Die Wirtschaftsdaten des Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung führen vor Augen, wie stark sich saisonale Effekte auf die Umsätze in der bayerischen Getränkegastronomie auswirken (Abb. 1). Das Jahreshoch wird traditionell in der Oktoberfestsaison im September erreicht, der Februar ist regelmäßig

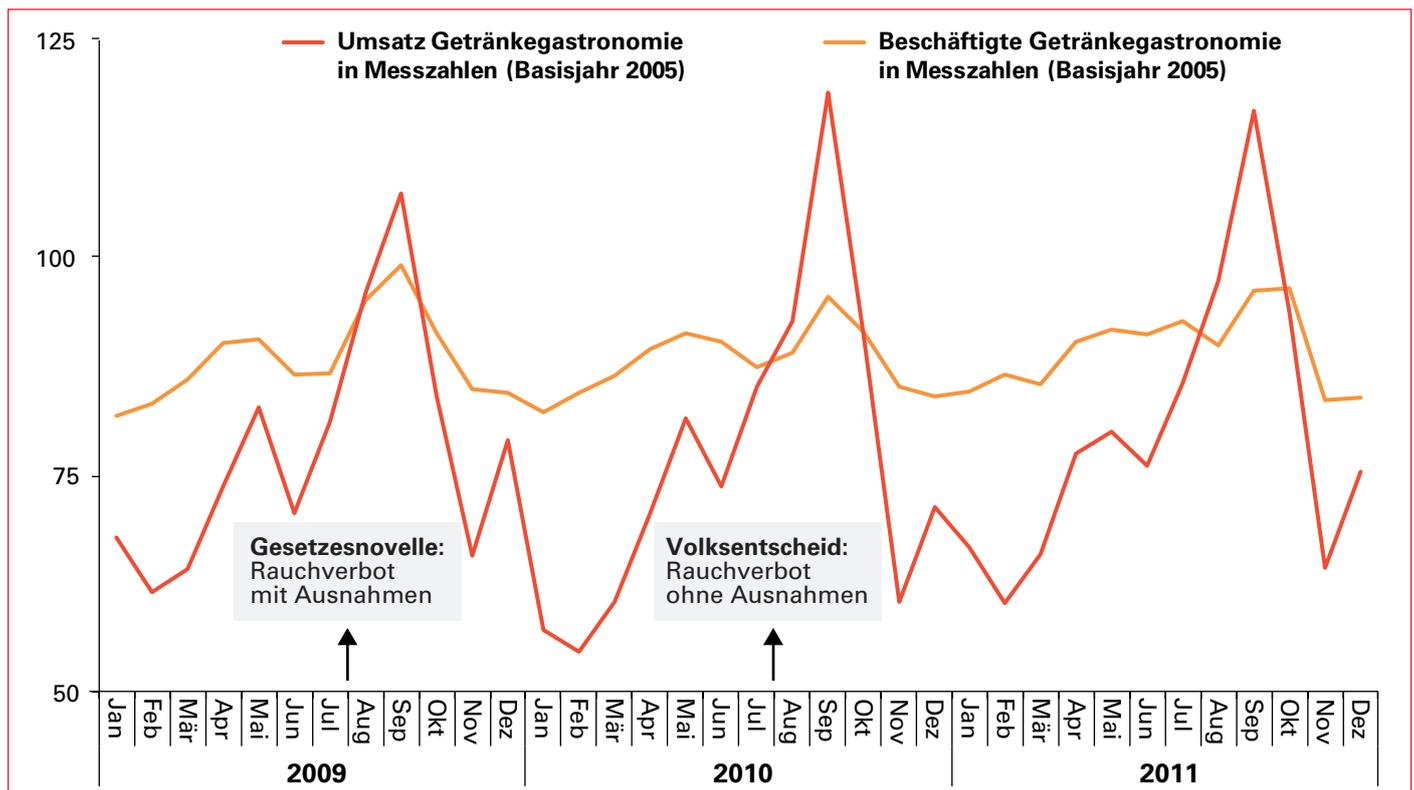


Abbildung 1: Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung in der bayerischen Getränkegastronomie.

Chronologie des Nichtraucherschutzes in Bayern

1.1.2008 Das mit einer großen Landtagsmehrheit beschlossene Nichtraucherschutzgesetz tritt in Kraft. Ausnahmen vom Rauchverbot gibt es im Gastgewerbe nur noch für Festzelte und Raucherclubs.

17.3.2009 Die neue Staatsregierung aus CSU und FDP beschließt eine Lockerung des Rauchverbots.

1.8.2009 Das Rauchen in Einraumkneipen sowie in Nebenräumen von Gaststätten und Diskotheken wird wieder erlaubt.

19.11.2009 Das Volksbegehren für einen konsequenten Nichtraucherschutz sammelt innerhalb von zwei Wochen mehr als 1,3 Mio. Unterschriften.

4.7.2010 Beim Volksentscheid stimmen 2,1 Mio. Bürger für eine rauchfreie Gastronomie. Das entspricht 61 % der Wähler bei einer Wahlbeteiligung von knapp 38 %.

1.8.2010 Der Gesetzentwurf des Volksbegehrens tritt in Kraft. Ausnahmen für Raucherkneipen, Raucherräume und Festzelte werden wieder abgeschafft.

der Monat mit den geringsten Umsätzen. Den Voraussagen der Tabaklobby zufolge hätte es in Bayern nach der Lockerung des Rauchverbots im August 2009 zu einem überproportionalen Umsatzanstieg und nach der Verschärfung des Rauchverbots im August 2010 zu drastischen Umsatzeinbußen kommen müssen. Die Messzahlen in Preisen des Jahres 2005 belegen, dass dies nicht der Fall war. Zwar gab es leichte Einbußen unmittelbar nach der Abschaffung der Ausnahmeregelungen für Raucherkneipen und Raucherräume. In 8 von 12 Monaten nach dem erfolgreichen Volksentscheid lagen die Umsätze jedoch über denen des Vorjahres (Abb. 2). Besonders deutlich wird der Aufwärtstrend, wenn man die prozentualen Veränderungen in der Umsatzentwicklung vor und nach Inkrafttreten des generellen Rauchverbots miteinander vergleicht (Abb. 3).

Aufwärtstrend in anderen Zweigen des Gastgewerbes

Auch die Umsatzentwicklung in der Speisegastronomie unterliegt saisonalen Schwankungen, die jedoch weniger ausgeprägt sind als in der Getränkegastronomie (Abb. 4). Die Einführung des konsequenten Nichtraucherschutzes in Bayern geht mit einem wirtschaftlichen Aufschwung der Restaurants einher: In dem Jahr nach dem Volksentscheid lagen die Umsätze der speisengeprägten Betriebe in 10 von 12 Monaten über denen des Vorjahreszeitraums, in dem es noch Raucherkneipen und Raucherräume gab (Abb. 5). Auch in den anderen Branchensegmenten des Gastgewerbes wie der Hotellerie gibt es keine Anzeichen für negative Effekte des Nichtraucherschutzes auf die Wirtschaftsentwicklung. Im Gegenteil: Im Jahr 2011, dem ersten

Kalenderjahr mit komplett rauchfreier Gastronomie, wurde mit beinahe 30 Mio. Gästekünften in Bayern ein historischer Rekord im Tourismus erzielt.⁵

Das Umsatzplus in der bayerischen Gastronomie ist von einer relativ konstanten Zahl an Beschäftigten erwirtschaftet worden (Abb. 1 und Abb. 4). Zwar ist der Anteil der Teilzeitstellen in den letzten Jahren gestiegen, die von manchen Funktionären des Gastgewerbes erwarteten Massenentlassungen nach der Verschärfung des Rauchverbots sind jedoch ausgeblieben.

Öffentliche und private Rauchverbote

Die Warnungen vor einem „massenhaften Kneipensterben“ beruhen auf der Annahme, dass Raucher vermehrt zu Hause bleiben und dort rauchen, wenn ihnen in der Gastronomie das Rauchen verboten wird. Eine solche Verlagerung des Rauchens in die eigene Wohnung hätte zur Folge, dass nicht-rauchende Familienangehörige und Kinder stärker durch Tabakrauch belastet würden als zuvor. Eine Studie des Bayerischen Landesamts für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit, für die in den Jahren 2008/2009 mehr als 5.300 fünf- bis siebenjährige Kinder und deren Eltern befragt worden sind, belegt jedoch, dass eine solche Verlagerung nach der Einführung der (weitgehend) rauchfreien Gastronomie am 1.1.2008 nicht stattgefunden hat. Im Vergleich zur Erhebung aus den Jahren 2006/2007 zeigte sich sogar ein leichter Rückgang des Anteils der bayerischen Kinder, die zu Hause Tabakrauch ausgesetzt waren (von etwas über 14 % auf unter 13 %). Dem Survey zufolge wurden in 8 % der

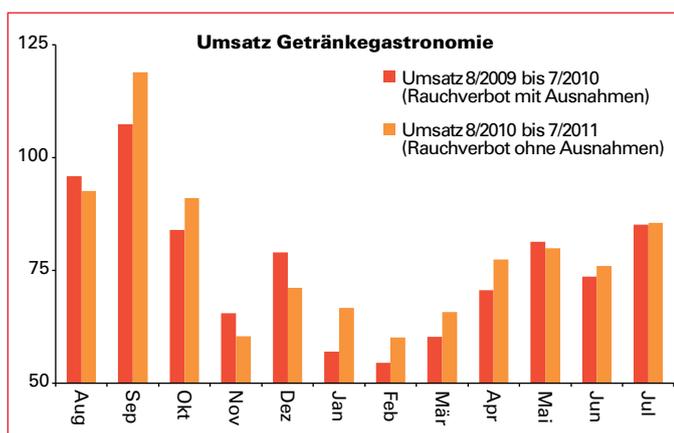


Abbildung 2: Zweijahresvergleich der Umsatzentwicklung in der bayerischen Getränkegastronomie.

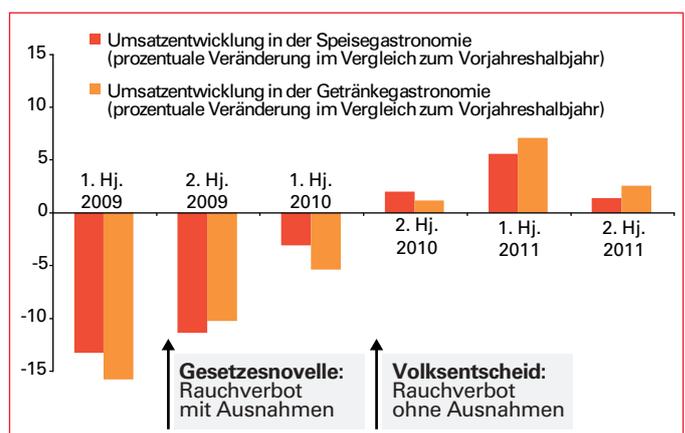


Abbildung 3: Prozentuale Veränderungen der Umsatzentwicklung im bayerischen Gastgewerbe.

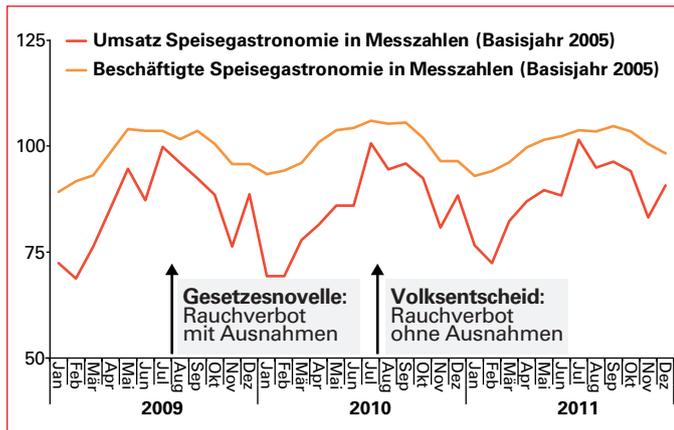


Abbildung 4: Entwicklung von Umsatz und Beschäftigung in der bayerischen Speisegastronomie.

Familien mit mindestens einem rauchenden Elternteil nach Inkrafttreten des Gesundheitsschutzgesetzes weniger oder gar nicht mehr geraucht. Nur 1 % der rauchenden Mütter und Väter gab an, seitdem zu Hause mehr zu rauchen.⁶ Die Befunde aus Bayern decken sich mit den Ergebnissen einer deutschlandweiten Studie, derzufolge Raucher auch in den eigenen Wohnräumen seltener zur Zigarette greifen, seitdem das Rauchen in Gaststätten eingeschränkt wurde.¹⁷

Bewährungsprobe Oktoberfest

Zu den entschiedenen Gegnern des Volksbegehrens für einen konsequenten Nichtraucherschutz gehörten die Münchener Wiesenwirte. Die Veranstalter des größten Volksfestes der Welt waren davon überzeugt, dass ein Rauchverbot in einem Festzelt mit Tausenden, nicht selten angetrunkenen Besuchern kaum durchsetzbar sei. Im September 2010, zum 200jährigen Jubiläum des Oktoberfestes, erklärten sich die Wirte dazu bereit, das Rauchverbot auf freiwilliger Basis umzusetzen. Von vereinzelten Provokationen insbesondere durch prominente Raucher abgesehen war die Resonanz auf Seiten der Gäste positiv. „Ich hätte nicht geglaubt, dass das so gut geht“, so die Bilanz des Wirtesprechers Toni Roiderer.¹⁹ Dieser Erfolg lässt sich auf die Öffentlichkeitsarbeit der Veranstalter, die Schulung des Personals und die Kontrollen durch die Behörden zurückführen.²⁰ Insgesamt kamen 2010 innerhalb von 17 Tagen 6,4 Mio. Besucher auf die Wiesen. Im September 2011 stieg die Besucherzahl auf 6,9 Mio. Obwohl damit die Kapazitätsgrenzen des Festgeländes erreicht waren, konnten die gesetzlichen Vorschriften zum

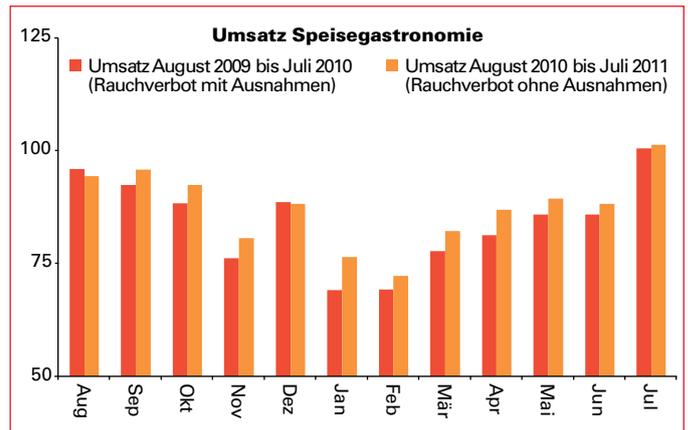


Abbildung 5: Zweijahresvergleich der Umsatzentwicklung in der bayerischen Speisegastronomie.

Nichtraucherschutz in den Festzelten ohne größere Probleme eingehalten werden.²¹ „Die Stimmung war bis zum letzten Tag ganz hervorragend“, so das Fazit des Münchener Oberbürgermeisters Christian Ude.¹

Während das Oktoberfest in München Besucher aus aller Welt anlockt, werden die zahlreichen Volksfeste in den übrigen Städten und Gemeinden Bayerns vor allem von der einheimischen Bevölkerung besucht. Doch auch dort hat es Presseberichten zufolge nach dem 1. August 2010 keinen nennenswerten Besucherschwund gegeben.¹⁰ Beim Herbstdult in Passau und in Regensburg, der Kulmbacher Bierwoche und dem Straubinger Gäubodenfest, beim Maisacher und Dachauer Volksfest, dem Herbstfest in Nürnberg und in Rosenheim sowie bei vielen anderen Brauchtumsveranstaltungen zeigten sich die Organisatoren davon überrascht, wie bereitwillig das Rauchverbot in den Festzelten eingehalten wurde.

Rechtssicherheit des Rauchverbots

Unmittelbar nach dem Volksentscheid haben einige Raucher und Gastwirte Verfassungsbeschwerde gegen die Neuregelung des Nichtrauchschutzes in der Gastronomie eingelegt. Das Bundesverfassungsgericht hat die Beschwerde in seinem Beschluss vom 2.8.2010 abgewiesen und diese Entscheidung wie folgt begründet: „Es ist dem Gesetzgeber unbenommen, den Nichtrauchern eine umfassende Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in Gaststätten - gerade auch in der getränkegeprägten Kleingastronomie - zu ermöglichen, ohne dass sie sich dabei dem Tabakrauch aussetzen müssen. Ferner ist von Verfassungs-

Hinweise zur Methodik

Die vorliegenden Zahlenangaben zur wirtschaftlichen Entwicklung im Gastgewerbe beruhen auf den offiziellen Daten des Bayerischen Landesamtes für Statistik und Datenverarbeitung. Das Landesamt befragt jeden Monat eine repräsentative Zufallsstichprobe von Betrieben aus unterschiedlichen Teilbereichen der Gastronomie und erstellt auf dieser Basis eine Hochrechnung der Umsatz- und Beschäftigungsentwicklung in Bayern. Die Betriebe sind zur Auskunft verpflichtet.²² Da es jedoch zu verspäteten Rückmeldungen kommen kann, sind insbesondere die neuesten Daten (November/Dezember 2011) als vorläufig anzusehen. Bis zum Berichtsmonat August 2011 wurden Betriebe mit einem Jahresumsatz von über 50.000 Euro

in die Stichprobe einbezogen. Dem Deutschen Hotel- und Gaststättenverband zufolge liegt der Durchschnittsumsatz einer „klassischen“ Getränkekeipe bei ca. 140.000 Euro pro Jahr.⁹ Man kann daher davon ausgehen, dass insbesondere der Vergleich der Jahre vor und nach Inkrafttreten des generellen Rauchverbots (August 2009 bis Juli 2010 und August 2010 bis Juli 2011, siehe Abb. 2 und Abb. 5) aussagekräftige Ergebnisse für die getränkegeprägte Kleingastronomie liefert. Auf die Monatsberichte ab September 2011 trifft dies nur noch bedingt zu, weil seit diesem Zeitpunkt ausschließlich Betriebe mit einem Jahresumsatz von über 150.000 Euro in die Erhebung des Landesamtes einbezogen werden.

wegen nicht zu beanstanden, dass der Landesgesetzgeber durch ein striktes Rauchverbot zugleich einen konsequenten Schutz sämtlicher Beschäftigter in der Gastronomie anstrebt.“⁸ Darüber hinaus hat der Bayerische Verfassungsgerichtshof in einer Serie von Entscheidungen sämtliche Popularklagen und Anträge auf Erlass einer einstweiligen Anordnung gegen den Nichtraucherschutz im Gastgewerbe abgewiesen. Dem Gerichtshof zufolge gilt das Rauchverbot auch für Shisha-Cafés³ und Zigarren-Lounges² sowie für Rauchervereine und Raucherclubs⁴.

Während das bayerische Gesundheitsschutzgesetz den juristischen Härtestest bestanden hat, sind in anderen Bundesländern die dort geltenden Ausnahmen vom Rauchverbot mit Erfolg angefochten worden.⁷ Es hat sich gezeigt, dass jede Ausnahmeregelung für einen bestimmten Gaststättentyp zur Benachteiligung anderer Branchensegmente führt. Deshalb gewährleistet nur ein umfassender Nichtraucherschutz Rechtssicherheit und Chancengleichheit für alle Marktteilnehmer im Gastgewerbe.

Zustimmung in der Bevölkerung

Das Deutsche Krebsforschungszentrum hat die Gesellschaft für Konsumforschung damit beauftragt, die Akzeptanz der Neuregelung in der bayerischen Bevölkerung gut anderthalb Jahre nach ihrem Inkrafttreten zu ermitteln. An der Befragung im Februar 2012 nahmen 315 Personen im Alter von über 16 Jahren teil. 63,5 % von ihnen stimmten der Aussage zu: „Das generelle Rauchverbot in Gaststätten und Festzelten hat sich bewährt. Ich bin dafür, das generelle Rauchverbot beizubehalten.“ Das sind 2,5 % mehr als bei der Volksabstimmung am 4. Juli 2010. Die Zustimmung zu rauchfreien Gaststätten war bei Personen mit Hauptschulabschluss ähnlich hoch wie bei den übrigen Befragten. Auch jeder dritte Raucher war mit dem generellen Rauchverbot in der bayerischen Gastronomie zufrieden. Bemerkenswert ist dies deshalb, weil sich Organisationen wie der Verein „Bürger für Freiheit und Toleranz“ oder der „Verein zum Erhalt der bayerischen Wirtshauskultur“ bis heute intensiv darum bemühen, das Rauchverbot in Bayern in der Öffentlichkeit zu diskreditieren.

Die Umfrageergebnisse aus Bayern bestätigen Erfahrungen aus anderen Ländern, in denen die Ausnahmeregelungen für Rauchergaststätten abgeschafft worden sind. Auch in Staaten wie Irland¹², Italien^{13,14} und Großbritannien^{15,16}, ist die Akzeptanz der Rauchverbote nach ihrem Inkrafttreten gestiegen.

Bestehende Defizite

Seit dem Erfolg des Volksbegehrens gibt es in Bayern das am weitesten reichende Rauchverbot in Deutschland. Gemessen

an den Gesundheitsschutzstandards in vielen anderen europäischen Staaten weist jedoch auch die bayerische Regelung gravierende Mängel auf. So ist es in Bayern bis heute möglich, Raucherräume in Hochschulen oder in öffentlichen Gebäuden wie dem Landtag einzurichten. Darüber hinaus eröffnen die Vollzugshinweise zum derzeit geltenden Nichtraucherschutzgesetz Gastronomen die Möglichkeit, bei „echten geschlossenen Gesellschaften“ das Rauchverbot aufzuheben. Diese Ausnahmeregelung ist aus zwei Gründen problematisch: Zum einen handelt es sich bei vielen geschlossenen Gesellschaften um Familienfeiern, bei denen Kinder und Jugendliche anwesend sind; zum anderen sind die Ordnungsämter damit überfordert, wenn sie in jedem Einzelfall prüfen sollen, ob eine geschlossene Gesellschaft „echt“ ist oder nur vorgetäuscht wird, um den Stammgästen das Rauchen zu erlauben. Von dieser Lücke im Nichtraucherschutz machen die Gastwirte offenbar ausgiebig Gebrauch. Bei einer Begehung von Münchener Gaststätten im Februar 2011 stellte sich heraus, dass in 17 % der Getränkekeipen immer noch geraucht wurde.¹¹

Fazit

Die Warnungen vor einem „massenhaften Kneipensterben“ in Bayern infolge des neuen Gesundheitsschutzgesetzes haben sich als unbegründet erwiesen. Nach dem Erfolg des Volksbegehrens für echten Nichtraucherschutz sind die Umsätze sowohl in der speisengeprägten als auch in der getränkegeprägten Gastronomie gestiegen, die Beschäftigtenzahlen im Gastgewerbe haben sich stabilisiert. Zudem hat sich gezeigt, dass ein generelles Rauchverbot auch bei Großveranstaltungen wie dem Münchener Oktoberfest problemlos umgesetzt werden kann. Das Bundesverfassungsgericht und der Bayerische Verfassungsgerichtshof haben klargestellt, dass die Abschaffung von Raucherkeipen und Raucherräumen keinen Verstoß gegen die Grundsätze der Verfassung bedeutet. Die Akzeptanz der rauchfreien Gastronomie in der Bevölkerung ist seit dem Volksentscheid im August 2010 gestiegen. Die positive Gesamtbilanz in Bayern bestätigt die Erfahrungen, die in anderen Ländern mit der Einführung umfassender Nichtraucherschutzgesetze gemacht wurden. Aus Sicht der Krebsprävention erscheint es daher dringend geboten, dass auch andere Bundesländer und der Gesetzgeber in Berlin dem Schutz der Gesundheit Vorrang vor den Interessen der Tabaklobby einräumen.

Impressum

© 2012 Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg

Autoren: Dietmar Jazbinsek, Ute Mons, M. A., Dipl.-Biol. Sarah Kahnert

Finanziell gefördert von der Dieter-Mennekes-Umweltstiftung in Kirchhundem und der Klaus Tschira Stiftung, gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Das Deutsche Krebsforschungszentrum bedankt sich für die finanzielle Unterstützung.

Verantwortlich für den Inhalt:
Dr. Martina Pötschke-Langer

Deutsches Krebsforschungszentrum
Stabsstelle Krebsprävention und
WHO-Kollaborationszentrum für Tabakkontrolle
Im Neuenheimer Feld 280, 69120 Heidelberg
Fax: 06221 42 30 20
E-Mail: who-cc@dkfz.de

Zitierweise:

Deutsches Krebsforschungszentrum (Hrsg.) Nichtraucherschutz in Bayern: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie. Deutsches Krebsforschungszentrum, Heidelberg, 2012.

Nichtraucherschutz in Bayern: Akzeptanz in der Bevölkerung und Auswirkungen auf die Gastronomie

Literatur

- (1) Augsburger Allgemeine (2011) Bilanz: 6,9 Millionen Menschen feierten auf der Wiesn. 3.10.2011, <http://www.augsburger-allgemeine.de/bayern/Bilanz-6-9-Millionen-Menschen-feierten-auf-der-Wiesn-id16969516.html> (abgerufen am 25.02.2012)
- (2) Bayerischer Verfassungsgerichtshof (2010) Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 4.11.2010, Aktenzeichen: Vf. 16-VII-10
- (3) Bayerischer Verfassungsgerichtshof (2010/2011) Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 24.9.2010, Aktenzeichen: Vf. 12-VII-10 und vom 13.9.2011, Aktenzeichen: Vf. 12-VII-10
- (4) Bayerischer Verfassungsgerichtshof (2012) Entscheidung des Bayerischen Verfassungsgerichtshofes vom 31.1.2012, Aktenzeichen: Vf. 26-VII-10
- (5) Bayerisches Staatsministerium für Wirtschaft, Infrastruktur, Verkehr und Technologie (2012) Lage der Tourismuswirtschaft in Bayern, Pressemitteilung vom 23.2.2012
- (6) Bolte G (2010) Nichtraucherschutz in Bayern: Akzeptanz und Auswirkungen auf das Rauchverhalten in der eigenen Wohnung. Vortrag auf der 8. Deutschen Konferenz für Tabakkontrolle im Deutschen Krebsforschungszentrum, Heidelberg, http://www.dkfz.de/de/tabakkontrolle/download/Deutsche_Konferenzen_fuer_Tabakkontrolle/8_Deutsche_Konferenz_fuer_Tabakkontrolle/Gabriele_Bolte_2010.pdf (abgerufen am 25.02.2012)
- (7) Bundesverfassungsgericht (2008/2012) Urteile des Bundesverfassungsgerichtes vom 30.7.2008, 1 BvR 3262/07 und vom 24.1.2012, 1 BvL 21/11
- (8) Bundesverfassungsgericht (2010) BVerfG, 1 BvR 1746/10 vom 2.8.2010, Absatz-Nr. (1 - 15), http://www.bverfg.de/entscheidungen/rk20100802_1bvr174610.html (abgerufen am 25.02.2012)
- (9) DEHOGA Nordrhein-Westfalen (2012) Stellungnahme des DEHOGA NRW zum Entwurf eines Gesetzes zur Novellierung des Nichtraucherschutzgesetzes Nordrhein-Westfalen. <http://www.dehoga-nrw.de/nichtraucherschutz.html> (abgerufen am 25.02.2012)
- (10) Deutscher Pressedienst des Globalink News & Informations Monitoring Initiative, Zeitungsauswertung im Herbst 2010
- (11) Deutsches Krebsforschungszentrum (2011) Nichtraucherschutz in der deutschen Gastronomie: Eine aktuelle Bestandsaufnahme in zehn Bundesländern. Aus der Wissenschaft für die Politik, Heidelberg
- (12) Fong GT, Hyland A, Borland R, Hammond D, Hastings G, et al. (2006) Reductions in tobacco smoke pollution and increases in support for smoke-free public places following the implementation of comprehensive smoke-free workplace legislation in the Republic of Ireland: findings from the ITC Ireland/UK Survey. *Tob Control*, 15, Suppl 3, iii51-58
- (13) Gallus S, Zuccaro P, Colombo P, Apolone G, Pacifici R, et al. (2006) Effects of new smoking regulations in Italy. *Ann Oncol*, 17, 346-347
- (14) Gallus S, Zuccaro P, Colombo P, Apolone G, Pacifici R, et al. (2007) Smoking in Italy 2005–2006: effects of a comprehensive National Tobacco Regulation. *Prev Med*, 45, 198-201
- (15) Hyland A, Hassan LM, Higbee C, Boudreau C, Fong GT, et al. (2009) The impact of smokefree legislation in Scotland: results from the Scottish ITC: Scotland/UK longitudinal surveys. *Eur J Public Health*, 19, 198-205
- (16) Hyland A, Higbee C, Borland R, Travers M, Hastings G, et al. (2009) Attitudes and beliefs about second-hand smoke and smoke-free policies in four countries: findings from the International Tobacco Control Four Country Survey. *Nicotine Tob Res*, 11, 642-649
- (17) Mons U, Nagelhout GE, Allwright S, Guignard R, van den Putte B, Willemsen MC, Fong GT, Brenner H, Pötschke-Langer M & Breitling LP (2012) Impact of national smoke-free legislation on home smoking bans: findings from the International Tobacco Control Policy Evaluation Project Europe Surveys. *Tobacco Control*, published online 13 February 2012

- (18) mifm München – Institut für Marktforschung (2011) Umfrage in Bayern – Getränkeorientierte Kleingastronomie. München, <http://www.freiheit-toleranz.de/getfile.php?id=539> (abgerufen am 25.02.2012)
- (19) Spiegel Online (2010) Massenansturm zum Wiesn-Endspurt. 3.10.2010, <http://www.spiegel.de/reise/deutschland/0,1518,721002,00.html> (abgerufen am 25.02.2012)
- (20) Stadt München (2010) Schlussbericht – Umsetzung des Rauchverbotes auf dem Oktoberfest. Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, 7.12.2010
- (21) Stadt München (2012) Schlussbericht – Oktoberfest 2011. Ausschuss für Arbeit und Wirtschaft, 14.2.2012
- (22) Statistisches Bundesamt (2011) Qualitätsbericht Monatsstatistik im Gastgewerbe. Wiesbaden